



**Präambel der 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes,
Teil A, Kernstadt
- Zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst -**

Aufgrund des §1 Abs. 3, des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt die 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

(Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)



32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - Zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst -

ENTWURF

M 1 : 5.000

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

Grünflächen

Grünfläche, hier:

Regenrückhaltebecken

Eingrünung zur freien Landschaft

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Landwirtschaft

Sonstige Übernahmen

Richtfunktrassen mit Schutzbereichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

(Der Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme).

Rotenburg (Wümme), den

(BOAF-Gemess. Buvirt)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung - 2016
LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Verden
Katasteramt Rotenburg -

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

L.S.

(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

(Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt (Az.).

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Im Auftrage

L.S.

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist damit am wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

(Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

(Der Bürgermeister)